

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

URABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG

Urabstimmung über das Semesterticket 2014

Der Studentische Wahlvorstand der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin macht auf Grund seiner Beschlüsse vom 09. Oktober 2014 gemäß § 20 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) vom 25. Januar 2005 (AMBI. TU Nr. 7/2005, S. 235) eine Urabstimmung über das Semesterticket nach § 18a Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) bekannt.

Die Durchführung der Urabstimmung erfolgt nach Artikel VIII der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin vom 25. Januar 2005 (AMBI. TU Nr. 7/2005, S. 230) und § 21 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud).

Die Abstimmung wird gemäß § 11 WahlOStud als Urnenabstimmung durchgeführt, die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung ist lediglich während der Abstimmungstage in den Abstimmungslokalen gegeben.

Terminübersicht

- Montag, 27. Oktober bis Freitag, 07. November 2014: Auslage des Abstimmungs-berechtigtenverzeichnisses im Büro der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands (H2028/30).
- Freitag, 24. Oktober 2014, 15.00 Uhr: Frist für die Abgabe einer Stellungnahme des Studierendenparlamentes nach § 35 Absatz 3, Satz 3 der Satzung der Studierendenschaft. Studentische Vollversammlung am Mittwoch, 5. November 2011 um 14:00 Uhr im Raum H0105 (Audimax)
- Montag, 10. November bis Freitag, 14. November 2014: Abstimmungstage für die Stimmabgabe in den Abstimmungslokalen.

Urabstimmungsbegehren

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Technischen Universität Berlin (AStA) hat auf seiner Sitzung vom 6. Oktober 2014 folgendes Urabstimmungsbegehren beschlossen:

Erläuternder Text:

Der aktuelle Vertrag zwischen der Studierendenschaft der TU Berlin und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) über ein Semesterticket läuft mit dem Ende des Wintersemesters 2014/15 zum 31.3.2015 aus.

Der VBB hat die Fortführung des Semestertickets für den Tarifbereich **Berlin ABC** bis zum Ende des Wintersemesters 2017/18 unter der Bedingung einer gestaffelten Preiserhöhung angeboten. Die Preise pro Semester belaufen sich auf:

Im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16: (Steigerung: 2,62%)	184,10 EUR
Im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17: (Steigerung: 2,61%)	188,90 EUR
Im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18: (Steigerung: 2,61%)	193,80 EUR

Alternativ hat der VBB ein Angebot für ein Semesterticket für den Tarifbereich **VBB-Gesamtnetz** vorgelegt. Die gestaffelten Preise pro Semester für ein Semesterticket für den Tarifbereich VBB-Gesamtnetz belaufen sich auf:

Im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16:	229,90 EUR
Im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17:	235,80 EUR
Im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18:	242,00 EUR

Abstimmungsfragen:

Frage 1:

Soll das Semesterticket für den Tarifbereich **Berlin ABC** zu den oben stehenden Preisen fortgeführt werden?

JA NEIN

Frage 2:

Soll das Semesterticket für den Tarifbereich **VBB-Gesamtnetz** zu den oben stehenden Preisen eingeführt werden?

JA NEIN

Frage 3:

Falls beide Angebote von der Studierendenschaft akzeptiert werden, soll das Semesterticket für das **VBB-Gesamtnetz bevorzugt** werden?

JA NEIN

Die erfolgreiche Durchführung der Urabstimmung ist nach § 18a BerlHG Voraussetzung für die Weiterführung des Semestertickets nach Ende des Wintersemesters 2014/2015. Die Urabstimmung gilt dann als erfolgreich im Sinne des § 18a Absatz 2 BerlHG wenn eine Mehrheit der Teilnehmenden, **mindestens jedoch 10 % der an der TU Berlin eingeschriebenen Studierenden**, die Urabstimmungsfrage zu **1.** oder **2.** mit **ja** beantwortet hat.

Stellungnahme des Studierendenparlaments (§ 35 Abs. 3 Satz 3 Satzung der Studierendenschaft)

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Berlin hat gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin die Möglichkeit bis zum 24. Oktober 2014, 15:00 Uhr, durch Beschluss eine eigene Stellungnahme zum Gegenstand der Abstimmung beim Wahlvorstand einzureichen. Gelegenheit dazu besteht auf der ersten ordentlichen Sitzung des 35. Studierendenparlaments am 16. Oktober 2014. Die Stellungnahme wird gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Vollversammlung (§ 36 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft)

Der Urabstimmung geht eine Aussprache in der Studentischen Vollversammlung am 5. November 2014 um 14:00 Uhr im Raum H0105 (Audimax) voraus.

Abstimmungsberechtigung (§ 18a Abs. 2 BerlHG)

Zur Urabstimmung sind alle an der Technischen Universität Berlin immatrikulierten Studierenden abstimmungsberechtigt.

Auslage des Abstimmungsberechtigtenverzeichnisses (§ 5 Abs. 2 bis 4 WahlOStud)

Das Abstimmungsberechtigtenverzeichnis liegt vor der Abstimmung vom 27. Oktober bis zum 07. November 2014 zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, in den Räumen H2028/30 in den Zeiten 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, aus.

Alle Abstimmungsberechtigten können bis zum 07. November 2014, 15:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands unter Vorlage von Beweismitteln Einspruch gegen das Abstimmungsberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Wahlvorstand unterrichtet die*den Einsprechende*n von seiner Entscheidung.

Abstimmungszeitung (§ 21 Abs. 3 WahlOStud)

Der Studentische Wahlvorstand kann eine Abstimmungszeitung herausgeben. Diese enthält neben den Angaben gemäß § 21 Abs. 2 WahlOStud allgemeine Hinweise zum Abstimmungsverfahren, sowie Angaben zum Ort und Öffnungszeiten der Abstimmungslokale.

Briefliche Abstimmung (§ 21 Abs. 4 WahlOStud)

Briefliche Abstimmung ist nur an den Abstimmungstagen und nur in den Abstimmungslokalen zulässig. Anträge auf briefliche Abstimmung können formlos in allen Wahllokalen bis zum Ende der Wahlhandlung am 14. November 2014, 16:15 Uhr, gestellt werden (briefliche Abstimmung im Wahllokal).

Abstimmungstage/Urnenabstimmung (§ 11 WahlOStud)/Abstimmungslokale

An den Abstimmungstagen, vom 10. November bis zum 14. November 2014, ist die Stimmabgabe an der Urne im örtlichen Abstimmungslokal möglich. In Ausnahmefällen ist auf Antrag die briefliche Abstimmung in jedem der Abstimmungslokale möglich.

Die nachstehend genannten Abstimmungslokale sind vom 10. November bis zum 14. November 2014 wie folgt beschrieben geöffnet.

Die Abstimmungslokale sind wie folgt zu erreichen:

Von Montag, 10. November bis Freitag, 14. November 2014 sind durchgängig Abstimmungslokale im Foyer des Hauptgebäude (vom Eingang aus nach rechts) von 9:45 Uhr bis 16:15 Uhr geöffnet.

Weiterhin sind an einzelnen Tagen folgende Briefabstimmungslokale geöffnet:

Tag	Standort	Adresse
Dienstag, 11. 11. 2014	TIB-Gelände, Foyer vor den Hörsälen TIB13B-A und TIB13B-B	Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin
Mittwoch, 12. 11. 2014	Volkswagenbibliothek, Foyer	Fasanenstr. 88, 10623 Berlin
Donnerstag, 13. 11. 2014	Marchstraßengebäude, Foyer vom Eingang aus links	Marchstraße 23, 10587 Berlin

Feststellung und Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse (§ 16 WahlOStud)

Die örtlichen Abstimmungsleitungen übermitteln dem Wahlvorstand die in den einzelnen Abstimmungslokalen abgegebenen Stimmzettel und die gesammelten Abstimmungsbriefe.

Die Behandlung der Abstimmungsbriefe, die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den Studentischen Wahlvorstand, unter Hinzuziehung von Abstimmungshelfenden, unter Aufsicht des Zentralen Wahlvorstands der Technischen Universität Berlin.

Die Auszählung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt öffentlich am 14. November 2014 ab 18:00 Uhr im Raum H2035 und weiteren ausgeschilderten Räumen statt und wird – falls notwendig – am 17. November 2014 ab 10:00 Uhr an denselben Orten fortgesetzt.

Das vorläufige Abstimmungsergebnis wird unverzüglich an den Schwarzen Brettern des Zentralen Wahlvorstandes:

1. Hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang Richtung Mensa.
2. Vor dem Büro der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes H2028/30.

veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Entscheidung über eingegangene Anfechtungen bekannt gemacht.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Für den Wahlvorstand

Stefan Laufmann

Fragen?: mail@studwv.tu-berlin.de
--